



Ergänzungsordnung zur Hüttenordnung der Triesdorfer Hütte vom 26.05.2021, zuletzt geändert am 02.09.2021

Um den Aufenthalt für unsere Hüttenbesucher in Zeiten der Corona-Pandemie möglichst sicher und angenehm zu gestalten, gelten gemäß den Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung bis auf Weiteres folgende Regelungen:

Gegenseitige Rücksichtnahme ist und bleibt das Gebot der Stunde.

Grundvoraussetzungen für einen Aufenthalt auf der Triesdorfer Hütte sind:

- Hüttengäste mit erkennbaren Erkrankungssymptomen (insbesondere Erkältungssymptomen) bzw. mit Kontakt zu positiv getesteten Corona-Patienten innerhalb der letzten 14 Tage dürfen die Hütte weder betreten noch sich dort aufhalten.
- Bei ersten Krankheitssymptomen muss der Hüttenaufenthalt abgebrochen werden.
- Hüttengäste mit Vorerkrankungen müssen die Teilnahme eigenverantwortlich abwägen!
- Die allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind einzuhalten, d.h. regelmäßiges Händewaschen, 1,5 m Abstand und Kontaktbeschränkungen sowie die gültigen Regeln bezüglich des Tragens von Mund-Nasen-Schutz (**je nach Krankenhaus-Ampel** entweder medizinische oder FFP2-Maske).
- Der Verein Triesdorfer Hütte e.V. nimmt bereits mit der Buchung die Kontaktdaten aller Hüttengäste auf, damit die Infektionsketten im Notfall nachverfolgt werden können.
- Auch im Außenbereich der Hütte gelten die allgemein gültigen Hygiene- und Abstandsmaßnahmen.
- Der Buchungsverantwortliche wird als **COVID-Beauftragter** für die gesamte Buchungsgruppe für die Zeit des Aufenthalts benannt. Er ist in dieser Funktion grundsätzlich und ausschließlich für die Sicherstellung der Einhaltung der Testpflicht und der geltenden Auflagen sowie die zugehörige Dokumentation verantwortlich.

Folgende Regelungen und Empfehlungen gelten für Übernachtungen auf der Triesdorfer Hütte:

- Die gleichzeitige Nutzung der Triesdorfer Hütte ist derzeit ausschließlich max. 10 Personen aus einer Gruppe gestattet.
- Schlafsack, Kissen und Bettlaken sind **nicht vorhanden** und **müssen** von jedem Hüttengast selbst **mitgebracht** und auch wieder mitgenommen werden.
- Geschirr und Besteck sind **zu Beginn und am Ende** des Aufenthaltes sowie nach jedem Gebrauch mit heißem Wasser und Spülmittel zu spülen.
- Geschirrtücher, Spüllappen, Putzlappen, Handtücher sind **nicht** vorhanden und **müssen aus hygienischen Gründen** selbst **mitgebracht** werden.
- Bitte **reinigen und desinfizieren Sie VOR** der erstmaligen Benutzung sicherheitshalber die **Sanitäreinrichtungen** sowie **Kontaktoberflächen** (z. B. Türklinken, Tische, Lichtschalter, etc.) ebenso bei Ihrer **Abreise**.
- Flüssigseife, Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden bereitgestellt.
- Bitte Ihre gebrauchten Papierhandtücher ordnungsgemäß entsorgen.
- Bitte sorgen Sie während Ihres Aufenthaltes für eine **laufende und intensive Durchlüftung der Hütte**.
- Nach Beendigung des Hüttenbesuchs wird die Hütte jeweils für 2 Tage (1 Nacht) gesperrt.
Abreise bis spätestens 11.00 Uhr, Anreise am nächsten Tag frühestens um 13.00 Uhr.

Folgende aktuell gültigen Regeln sind ferner zu beachten (Stand 1. September 2021):

- Wird die 7-Tage-Inzidenz von **35** stabil **nicht überschritten** ist kein Testnachweis erforderlich.
- **Überschreitet** ein Gebiet gemäß amtlicher Bekanntmachung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde **die 7-Tage-Inzidenz von 35**, so darf im Hinblick auf geschlossene Räume der Zugang vorbehaltlich speziellerer Regelungen der jeweils gültigen BayIfSMV nur durch solche Personen erfolgen, die geimpft, genesen oder getestet (**3-G-Regel**) sind, wobei folgende Tests zugelassen sind:
 - PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - ein PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, oder
 - ein vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassener, unter Aufsicht vorgenommener Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
- Die Übernachtungsgäste müssen den Nachweis eines der o.g. Tests jeweils bei der Ankunft und zusätzlich alle weiteren 72 Stunden vorlegen.
- Der/Die jeweilige **COVID-Beauftragte** ist zur Überprüfung der entsprechend vorzulegenden Impf-, Genesen- oder Testnachweise sowie deren Dokumentation verpflichtet.
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag; Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen oder noch nicht eingeschulte Kinder stehen getesteten Personen gleich.

Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden (Landratsamt/kreisfreie Stadt) stellen auf ihren Websites die notwendigen Informationen bereit. Bitte informieren Sie sich regelmäßig – zuständig ist für die Triesdorfer Hütte das LRA Rosenheim ([hier](#)).

Die aktuell gültige **Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)** finden Sie [hier](#)

Für Wanderungen sowie sonstige bergsportliche Aktivitäten im Umfeld der Triesdorfer Hütte gilt:

- Risikobereitschaft zurücknehmen
- Bergsport nur in erlaubten Kleingruppen
- Abstand zu Dritten halten
- Mund-Nasen-Schutz (**entsprechend Krankenhaus-Ampel** eine medizinische oder FFP2-Maske) sowie Desinfektionsmittel im Rucksack mitnehmen

Sollten Sie in einer **bewirtschafteten Hütte/Gaststätte** einkehren, beachten Sie bitte, dass jeder Betrieb unterschiedliche Lösungen und Konzepte für die Gäste bietet, um den coronabedingten Abstands- und Hygienevorschriften gerecht zu werden.

Die reguläre Hüttenordnung hat unabhängig von den Verhaltensregeln (Abstand und Hygiene) die Corona-Pandemie betreffend nach wie vor ihre Gültigkeit und muss beachtet und befolgt werden!

Der Verein Triesdorfer Hütte e.V. übernimmt keine Haftung, wenn Ihnen oder Dritten aus dem Nichtbefolgen der oben genannten Regeln ein Schaden entsteht. Sollten dem Verein Triesdorfer Hütte e.V. Bußgelder wegen Verstößen gegen diese oder staatliche Corona-Auflagen auferlegt werden, kann der Verein Triesdorfer Hütte e.V. diese als Schadenersatz von Ihnen zurückverlangen.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Vierzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und das Hygienekonzepts Gastronomie (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 6.05.2021, Az. 71-4800a/42/15 (veröffentlicht in BayMBl 2021 Nr. 615 vom 1.09.2021). Diese Bestimmungen fordern den Inhaber des Beherbergungsbetriebs zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten (der Nichtmitglieder der Vereinigung Ehemaliger Triesdorfer e.V.) werden für einen Zeitraum von einem Monat nach dem Belegungstermin aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Beherbergungsbetrieb ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an den Verein Triesdorfer Hütte e.V. unter o.g. Kontaktdaten wenden. Der Verein muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach oder Postfach 1349, 91504 Ansbach; Telefon: 0981 180093-0; Telefax 0981 180093-800; <https://www.lida.bayern.de>

Erklärung

Hiermit bestätige ich o.g. Verhaltensregeln und Hygienemaßnahmen für den Aufenthalt auf der Triesdorfer Hütte gelesen und verstanden zu haben sowie diese entsprechend einzuhalten und umzusetzen. Ebenso bestätige ich, dass sich nur die bei der Hüttenbuchung angegeben Personen auf der Hütte aufhalten. Änderungen, auch nach der bestätigten Buchung, sind unverzüglich bekannt zu geben.

Name _____ Vorname _____ Tel. _____

Anschrift _____

Aufenthaltszeitraum _____

Datum _____ Unterschrift _____

2. Person: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer _____

3. Person: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer _____

4. Person: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer _____

5. Person: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer _____

6. Person: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer _____

7. Person: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer _____

8. Person: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer _____

9. Person: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer _____

10. Person: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer _____

UM EINE KONTAKTPERSONENERMITTLUNG IM FALLE EINES NACHTRÄGLICH IDENTIFIZIERTEN COVID 19-FALLES UNTER GÄSTEN ZU ERMÖGLICHEN, IST EINE DOKUMENTATION MIT ANGABEN VON NAMEN UND SICHERER ERREICHBARKEIT (TELEFONNR.ODER E-MAIL-ADRESSE BZW. ADRESSE) DER PERSONEN JE FAMILIE/HAUSSTAND UND ZEITRAUM DES AUFENTHALTES ZU FÜHREN.EINE ÜBERMITTLUNG DIESER INFORMATIONEN DARF AUSSCHLIESSLICH ZUM ZWECKE DER AUSKUNFTSERTEILUNG AUF ANFORDERUNG GEGENÜBER DEN ZUSTÄNDIGEN GESUNDHEITSBEHÖRDEN ERFOLGEN. DIE DOKUMENTATION IST SO ZU VERWAHREN, DASS DRITTE SIE NICHT EINSEHEN KÖNNEN UND DIE DATEN VOR UNBEFUGTER ODER UNRECHTMÄßIGER VERARBEITUNG UND VOR UNBEABSICHTIGTEM VERLUST ODER UNBEABSICHTIGTER VERÄNDERUNG GESCHÜTZT SIND. DIE DATEN SIND NACH ABLAUF EINES MONATS ZU VERNICHTEN.